

Aktenzeichen:

15.05.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/147

Beratungsfolge

Gemeinderat

22.07.2025 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Nachrücken von Herrn Harald Link in den Gemeinderat

Anlage/n

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Harald Link, wohnhaft in Böblingen, die Wählbarkeit in den Gemeinderat besitzt und bei ihm keine Hinderungsgründe vorliegen. Weiter wird festgestellt, dass Herr Harald Link als Ersatzbewerber des Wahlvorschlags „Christlich Demokratische Union“ für den ausgeschiedenen Stadtrat Herrn Pascal Panse in den Gemeinderat nachrückt.

Ziel der Vorlage

Nachrücken von Herrn Harald Link in den Gemeinderat

Sachdarstellung und Begründung

Infolge des Ausscheidens von Herrn Pascal Panse rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 26 Kommunalwahlgesetz der/die nächste Ersatzbewerber/in in den Gemeinderat nach.

Vom Gemeindewahlausschuss wurde bei der vergangenen Kommunalwahl am 09.06.2024

Herr Harald Link
wohnhaft Feldbergstraße 32
71032 Böblingen

als Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag „Christlich Demokratische Union“ festgestellt.

Herr Link hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat als Ersatzbewerber für Herrn Pascal Panse annimmt, die Wählbarkeit in den Gemeinderat nach § 28 GemO besitzt und bei ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO ist durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, ob bei Herrn Harald Link ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 und 4 GemO gegeben ist. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.